

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 26

Freitag, den 30. April 2021

Nr. 4



Fotograf: Karl-Friedrich Abe

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Im Rahmen des aktuellen bundesweiten Lockdowns zur Corona-Pandemie ist auch der Bürgerverkehr in der Gemeindeverwaltung Dermbach leider nur eingeschränkt möglich.

Der Einlass in das Verwaltungsgebäude erfolgt daher nur nach bereits vereinbarten Terminen und in dringenden Ausnahmefällen.

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind jedoch auch weiterhin für Sie telefonisch erreichbar.

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat

von 17:30 bis 18:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr

erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Bekanntgabe der Beschlüsse zur Gemeinderatssitzung am 24.03.2021

Beschluss-Nr.: 21/03/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung am 03.03.2021.

Abstimmung: 17 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/02

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses vom 08.01.2020 (Nr. 01/2020/02) zur Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben - Sanierung Museum Dermbach.

2. die mit Bescheid vom 23.05.2018 zugeteilte Städtebauförderung für das Objekt am Kirchberg 5 mit einem Verpflichtungsrahmen in Höhe von 196.200,00 € nicht in Anspruch zu nehmen.

3. den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Heimatmuseums an einem anderen Ort zu veranlassen.

Abstimmung: 13 Ja/ 4 Nein/ 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/03

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Abstimmung: 16 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/04

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/05

Der Gemeinderat bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des Ortsbrandmeisters. Herr Uwe Bohn wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Dermbach ernannt. Ihm wird eine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/06

Der Gemeinderat bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters. Herr Andre` Kirchner wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Dermbach ernannt. Ihm wird eine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/07

Der Gemeinderat Dermbach bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters. Herr Torsten Leimbach wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Dermbach ernannt. Ihm wird eine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/08

Der Gemeinderat Dermbach beschließt die Ausführung der Innenverschattung für das Vorhaben „Brandschutztechnische Er-tüchtigung Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Dermbach an die Firma Raumausstattung Hauck, Str. am Brauhaus 122, 36404 Oechsen in Höhe von 18.944,80 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/09

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan der Diako Kinder- und Jugendhilfe GmbH Eisenach für den Kindergarten „Regenbogen“ Dermbach für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/ 03/10

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan des DRK Meinungen für den Kindergarten „Weltentdecker“ im OT Stadtlengsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/11

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan des DRK Meinungen für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Kindergarten „Schloss-zwerg“ im OT Gehaus zuzustimmen.

Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21/03/12

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan für den katholischen Kindergarten „Sankt Valentin“ im OT Zella/Rhön, erstellt durch den Träger - die katholische Kirchgemeinde „Mariä Himmelfahrt“ Zella/Rhön, für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen. Abstimmung: 19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dermbach (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 24.03.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Dermbach mit Beschluss Nr. 21/03/03 beschlossen und mit Bescheid vom 14.04.2021 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 16.04.2021.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.05.2021 bis 17.05.2021 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313 öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/8821 ist erforderlich.

Darüber hinaus wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den oben genannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dermbach, 19.04.2021

T. Hugk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Dermbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.326.500,00 €

ab. 5.373.700,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.221.000 € festgesetzt. (Fassade Propstei und Breitband)

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan. Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Absatz 2 ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 4 vom Hundert der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Dermbach, den 16.04.2021

Gemeinde Dermbach

Thomas Hugk

Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahlbekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreistagswahl am 20. Juni 2021 in den Gemeinden: Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl (Wartburgkreis) am 20.06.2021 wird in der Zeit vom 31. Mai bis 04. Juni 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag und Mittwoch von 09:00 bis 15:30 Uhr
- Dienstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 31. Mai bis 04. Juni 2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. Mai 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kreistagswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum 18. Juni 2021, bis 18:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Tel./Fax: 036964 8815 / 8855, Adresse: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach mündlich oder schriftlich oder über das Internetportal des Thüringer Landeswahlleiters unter <http://www.wahlen.thueringen.de/wahlschein.asp> beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag am 20. Juni 2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 19. Juni 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 20. Juni 2021, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde Dermbach, die Nummer bzw. der Name des Stimmbezirkes und die Nummer Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die, auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 20. Juni 2021 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dermbach, 19.04.2021

gez. Bastian Egle
Gemeindewahlleiter

Aufruf zur Meldung von Wahlhelfern

Für die Kreistagswahl (Wartburgkreis) suchen die Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal freiwillige Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, welche eine wichtige Voraussetzung bei der Durchführung einer demokratischen Wahl ist. Um dieses Ehrenamt zu begleiten, bedarf es keiner bestimmten schulischen oder beruflichen Bildung. Wahlhelfer bekommen für Ihren freiwilligen Einsatz ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 10. Mai 2021 unter Angabe Ihres Vor- und Zunamens, der Adresse, Ihres Geburtsdatums und einer Telefonnummer bei der Gemeinde Dermbach unter der 036964/8816 oder der 036964/880.

gez. Bastian Egle
Gemeindewahlleiter

Bundesfreiwilligendienst im Sozial- und Erziehungsdienst der Gemeinde Dermbach

Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll? Möchtest in einen sozialen Beruf reinschnuppern oder dich sozial engagieren?

Dann ist ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) vielleicht das richtige für dich!

Im BFD kannst du:

- prüfen, ob du später in einem sozialen Beruf arbeiten möchtest (zählt als berufsvorbereitendes Praktikum)
- viele neue und wichtige Erfahrungen sammeln
- dein Selbstbewusstsein stärken
- finanziell und persönlich unabhängiger werden
- anderen Menschen helfen und neue Leute kennenlernen

Wer kann mitmachen?

BFD steht allen Menschen ab 16 Jahren offen ohne Altersbegrenzung

In welchen Einrichtungen kann ein Freiwilligendienst geleistet werden?

- Kindertagesstätte „Feldafrosche“ Neidhartshausen
- Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Diedorf
- Kindertagesstätte Urnshausen

Die Freiwilligen arbeiten 40 Stunden pro Woche in den Einrichtungen. Aus bestimmten persönlichen Gründen kann die Wochenarbeitszeit nach Absprache reduziert werden.

Wie lange dauert der Dienst?

In der Regel zwölf Monate (mindestens jedoch 6). Ein Einstieg ist jederzeit kurzfristig möglich.

Gibt es finanzielle Unterstützung?

Alle Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von 300 € im Monat. Darüber hinaus werden die Kosten der Sozialversicherung übernommen und in der Regel bleibt der Kindergeldanspruch bestehen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Personalamt der Gemeinde Dermbach unter der **Rufnummer 036964/8843**, Ansprechpartnerin Frau Bürger.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** schicken Sie bitte an:

Gemeinde Dermbach
-Personalamt-
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht übernommen werden.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach hat **ab dem 01.07.2021** die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

zu besetzen.

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Wartung, Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung aller kommunaler Einrichtungen sowie der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung der kommunalen Veranstaltungen

Was wir von Ihnen erwarten:

- Handwerkliche Ausbildung zum Baufacharbeiter (Hoch- oder Tiefbau)
- handwerkliches Geschick und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen, elektrischen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Rasentraktor)
- Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit in den gemeindlichen Feuerwehren
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende), Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie der Führerschein-Klasse CE sind wünschenswert.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 20.05.2021 an die

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk
Bürgermeister**

Ausschreibung Pachtflächen „Am Gläserberg“

Die Gemeinde Dermbach kann die Verpachtung der nachfolgend benannten landwirtschaftlichen Flächen „Über den Rehhecken“ am Gläser ab dem 01.10.2021 anbieten:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Gesamtfläche (ha)
196	4	Gladbach	3,5092
1453	14	Dermbach	0,6377
1454	14	Dermbach	6,8779
1456	14	Dermbach	9,755
1459	14	Dermbach	5,835
1460	14	Dermbach	0,1544
1461	14	Dermbach	0,0976
1462	14	Dermbach	0,8842
Gesamt			27,7510

- Das Mindestgebot liegt bei 80 Euro/ha.
- Bei den Flächen handelt es sich um Grünland/Weideflächen. Der Pächter muss alle Voraussetzungen erfüllen, um den landwirtschaftlichen Charakter der Flächen zu erhalten und Belange der Pflege und des Naturschutzes umzusetzen. Die Art der Nutzung ist beizubehalten.
- Die Bewirtschaftung der Flurstücke 1456 und 1459 hat so zu erfolgen, dass die über die Grundstücke verlaufenden karierten Wanderwege **ständig** gefahrlos genutzt werden können. Die zu verpachtenden Flächen sind in geeigneter Form so einzuzäunen, dass eine Gefährdung von Personen auf diesen Wanderwegen durch weidende Tiere ausgeschlossen ist. Schriftliche Angebote mit Nennung eines verbindlichen Pachtpreisangebots sind bis zum 31. Mai 2021, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Pachtangebot Gläser 2021“ an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Dermbach
Liegenschaftsverwaltung
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntgabe der Beschlüsse zur Sitzung des Gemeinderates Empfertshausen am 08.04.2021

Beschluss-Nr.: 01/02/21

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021
Abstimmung: 4 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/02/21

Der Gemeinderat beschließt, das Gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zum Bauvorhaben: Anbau an das Wohnhaus in der Gemarkung Empfertshausen auf dem Grundstück Bahnhofstraße 9, Flur 2, Flurstück 293/2 zu erteilen.
Abstimmung: 4 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 21.05.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.06.2021

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Nachruf

In Trauer nimmt die Gemeinde Dermbach Abschied von

Herrn Paul Schuchert

Als ehemaliger Bauhofmitarbeiter hat er in seiner Beschäftigungszeit seine Aufgaben stets gewissenhaft wahrgenommen und war ein beliebter Mitstreiter im Team.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie und den Angehörigen möchten wir hiermit unser herzliches Beileid und Mitgefühl aussprechen.

*Gemeinde Dermbach
Bürgermeister, Gemeinderat,
Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat Dermbach,
Personalrat und alle Mitarbeiter*

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Herrn Jürgen Westhäuser

Jürgen Westhäuser war von 1990 bis 2006 als Gemeindearbeiter in Urnshausen tätig.

In dieser Zeit haben wir Herrn Westhäuser als einen zuverlässigen und hilfsbereiten Arbeitskollegen sowie langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sehr geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie und den Angehörigen möchten wir hiermit unser herzliches Beileid und Mitgefühl aussprechen.

*Gemeinde Dermbach
Bürgermeister, Gemeinderat,
Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat Urnshausen
Feuerwehr, Personalrat und alle Mitarbeiter*



Corona-Testzentrum im rechten Seitenflügel des Dermbacher Schlosses

Das Testzentrum ist wie folgt geöffnet:

Montag	17:30 Uhr - 20:30 Uhr
Mittwoch	17:30 Uhr - 20:30 Uhr
Freitag	17:30 Uhr - 20:30 Uhr
Sonntag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten über Pfingsten:

Samstag (22.05.)	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
Pfingstsonntag (23.05.)	geschlossen
Pfingstmontag (24.05.)	geschlossen

Jeder kann das Angebot wahrnehmen und sich einmal pro Woche gratis testen lassen, der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei. Ein Termin muss nicht vereinbart werden. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Ebenso gelten die üblichen Regeln zum Schutz vor der Pandemie. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein.

Um die Wartezeiten bis zum Testbeginn möglichst gering zu halten, können Sie bereits vorab das Erfassungsblatt zum Corona-Schnelltest auf der Homepage der Gemeinde Dermbach ausdrucken und ausfüllen (<https://www.dermbach.de/nc/dermbach-aktuell/news-detail/oefnungszeiten-corona-schnelltestzentrum-25.html>). Selbstverständlich erhalten Sie das Dokument auch Vorort zum Ausfüllen.

Planen Sie im Anschluss an den Abstrich eine Wartezeit von 15 Minuten ein, dann liegt das Ergebnis des Corona-Schnelltests vor.

Adresse Testzentrum:

Schloss Dermbach
Geisaer Straße 16
36466 Dermbach

Gemeinde Weilar

75 Jahre Flower Power in Weilar

Gärtnerei Gebhardt begeht 75jähriges Betriebsjubiläum

Am 1. Mai besteht die Gärtnerei Gebhardt in Weilar, ein moderner Gartenbau-betrieb, dessen Entstehung und Entwicklung regionale Zeitgeschichte darstellt und der Tradition mit Moderne gelungen verbindet, 75 Jahre.



Ein Blick in eines der Gewächshäuser mit farbenfroher Blumenpracht

Weilar: Die Gärtnerei Gebhardt ist eine feste Größe im Dorf. Man meint, es hätte sie schon immer gegeben. Das bevorstehende Betriebsjubiläum ist Anlass, auf die Anfänge ihrer Entstehung zurückzublicken und ihre wechselvolle Geschichte in Erinnerung zu rufen.

Vom schweren Anfang

Dass sprichwörtlich aller Anfang schwer ist, ist allgemein bekannt. Was das für den Bauern Max Gebhardt und seine Frau Christa ein Jahr nach Kriegsende tatsächlich bedeutete, ist aus



Das Team der Gärtneri Gebhardt: Lutz und Hanna Heidenreich, Jeanette und Christian Gebhardt, Michaela Staude, Karl und Petra Gebhardt (v.l.)

heutiger Sicht kaum vorstellbar. Mit Urkunde vom 5. April 1946 erhielt der Bauer Max Gebhardt „Auf Grund der Verordnung der Landesverwaltung Thüringen über die Bodenreform vom 10. September 1945 ... ein Grundstück (Nr. 132)... rechtskräftig zum persönlichen vererbaren Eigentum übergeben“. Ein klares Ziel vor Augen und fest entschlossen, bestieg er kurz darauf sein Fahrrad, machte sich auf den vierzig Kilometer weiten Weg nach Eisenach und meldete zum 1. Mai 1946 seinen Gartenbaubetrieb an.

Damit war der Grundstein gelegt. In mühevoller Arbeit bauten er und seine Frau Christa in bekanntermaßen schwierigen Zeiten ihre Gärtneri auf. Unvorstellbar, dass die beiden glücklich darüber waren, zu den wenigen zu gehören, die eine Schubkarre als notwendiges Arbeitsmittel ihr eigen nennen konnten und es noch drei Jahre später eines „Bezugscheines“ der Abteilung Gartenbau des Eisenacher Kreisrats bedurfte, um „1 Stück Giesskanne“ zugeteilt zu bekommen. Es wurde angebaut, was die Menschen zum Leben brauchten und damit ein wichtiger Bei-trag zur Versorgung der Dorfbewohner und der Bewohner der umliegenden Gemeinden geleistet. Gemüse, Salat, Blumenkohl, Gurken und Tomaten wurden nicht nur in Weilar, sondern in der ganzen Umgebung verkauft. Mit Handwagen und Pferdefuhrwerk machte sich Max Gebhardt auf den Weg und bot seine gärtnerischen Produkte zum Kauf. Später verschickte er sie in Körben per Bahn selbst bis zur Insel Rügen.

War es schon nicht leicht, die Gärtneri unter den Nachkriegsverhältnissen auf-zubauen, galt es zu DDR-Zeiten, das Erreichte zu sichern, sich unbeschadet Kollektivierungsbestrebungen zu widersetzen, die drohende Verstaatlichung zu verhindern und die Selbstständigkeit gegen so manchen Argwohn zu behaupten.

Betriebsübergabe und neuer Verkaufspavillon

Bis zum Jahresende 1991, mithin mehr als 45 Jahre, führte Max Gebhardt den Familienbetrieb, bevor er diesen zum 1. Januar 1992 an seinen Sohn Karl über-gab. Für Karl, für den bereits frühzeitig feststand, dass er Gärtner werden und sein berufliches Glück in der elterlichen Gärtneri suchen und finden würde, wurde der Beruf im wahrsten Sinne des Wortes zur Berufung. Mit der Wende kamen neue Herausforderungen, denen der Gärtnermeister sich stellte und durchaus gewachsen zeigte. Meilensteine in der Entwicklung und in der Geschichte des expandierenden Gartenbaubetriebes waren unter anderem die am 1. Februar 1993 erfolgte Umstellung auf Ölheizung für die Gewächshäuser und die Eröffnung des neuen Verkaufsgewächshauses am 1. Februar 1994. Die Gärtneri erfuhr im Laufe der Zeit eine ständige Erweiterung und Modernisierung, zu der unter anderem inzwischen eine Kombination von Oel- und Gasheizung gehört. Heute ist die Gärtneri ein reiner Familienbetrieb, in dem Karl Gebhardt als Chef und anerkannter Souverän nicht nur Weg und Ziel vorgibt, sondern selbst sein umfangreiches Wissen und seine Fähigkeiten einbringt, unterstützt von Ehefrau Petra, Sohn Christian und Schwiegertochter Jeanette, die sämtlich das Gärtnerhandwerk erlernt haben bzw. beherrschen, Schwester Hanna Heidenreich und Tochter Michaela Staude, die beide als gelernte Floristinnen im Verkauf tätig sind und Schwager Lutz Heidenreich, der ebenfalls den Gärtnerberuf erlernte und die Produkte der Gärtneri in den umliegenden Orten sowie auf Märkten zum Verkauf anbietet.

Harte Arbeit und Fleiß aller Mitglieder des Familienbetriebes, Zielstrebigkeit und Kontinuität haben die Gärtneri zu dem gemacht, was sie heute ist: ein in der gesamten Rhön und darüber hinaus anerkannter Gartenbaubetrieb.

So können Gärtnerichef Karl Gebhardt und seine MitarbeiterInnen zu Recht stolz auf das Erreichte sein. „Wir bedauern sehr, dass coronabedingt eine Jubiläumsfeier im Rahmen des zur Tradition gewordenen „Tages der offenen Gärtneri“ am 1. Mai mit unseren Kunden nicht stattfinden kann und möchten uns deshalb auf diesem Wege bei all unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlich für ihre Treue bedanken“, so Karl Gebhardt.

Bild und Text: Jürgen Körber



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.